

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
<b>Band:</b>	22 (1951)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Naturschutzbestrebungen im Kanton Freiburg
<b>Autor:</b>	Büchi, Othmar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-956574">https://doi.org/10.5169/seals-956574</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte der Naturschutzbestrebungen im Kanton Freiburg

von Othmar Büchi.

## *1. Anfänge der Naturschutzbestrebungen.*

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts begann man sich in unserem Kanton um die grossen erratischen Blöcke zu interessieren. Schon 1854 wurde der « Menhir » von La Roche, ein grosser erratischer Gneisblock am Ufer der Serbache, von abbé Jean Dey im « Mémorial de Fribourg », Bd. I S. 17, beschrieben und als Menhir druidischen Ursprungs charakterisiert.

1865 erwähnt Alexandre Daguet in den « Nouvelles Etrennes fribourgeoises » einen mächtigen Block, « Pierra Fortscha » genannt (pierre fourchue), welcher auch der Gemeinde den Namen gegeben hat, auf deren Boden er steht. Er ist der grösste aller freiburgischen Erratiker mit ca. 60 m<sup>3</sup> Inhalt.

Im Jahre 1867 gab Professor Grangier in einer Sitzung der « Société d'histoire du canton de Fribourg » Kenntnis vom Aufruf B. Studers und Alphonse Favres an die Schweizer zur Erhaltung der erratischen Blöcke und unterstützte denselben warm.

Nun begann die Presse von 1869-1872 Artikel mit Zeichnungen und Beschreibungen der erratischen Blöcke zu bringen und empfahl Massnahmen zu deren Erhaltung, so die Zeitschrift « Le Chamois ».

Auch der Staatsrat nahm sich der Sache an und beauftragte 1869 seine Forstinspektoren und Geometer, die erratischen Blöcke zu erhalten und kartographisch aufzunehmen. Es wird eine Kommission zu diesem Zweck eingesetzt mit Aug. Pahud, Professor am Kollegium St. Michel an der Spitze, der sich mit grossem



(Photo J. Mülhauser.)

Im Tiefmoos.

Eifer um den Schutz der erratischen Blöcke und um das Studium der eiszeitlichen Erscheinungen überhaupt annahm.

Sogar die Geistlichkeit als wichtigster Träger der Bildung auf dem Land erwärme sich für die Bewegung. Auf Veranlassung von Pfarrer Chenaux von Vuadens beschliesst der Gemeinderat von Bulle in Jahre 1869 den Schutz von 5 grossen erratischen Blöcken am Ufer der Trême, von denen heute leider nur noch kleine Bruchstücke zu finden sind. 1872 wurden die Kantonsförster angewiesen, in den Kantonswaldungen die erratischen Blöcke zu erhalten und solche Findlinge in den kommunalen und privaten Waldungen zu überwachen. Eine Sammlung von erratischen Handstücken des leider allzufrüh durch Unfall verstorbenen Aug. Pahud wurde dem naturhistorischen Museum übergeben.

## *2. Naturschutztätigkeit, von Prof. R. de Girard.*

Raymond de Girard, Professor für Geologie an unserer Universität, widmete sich mit besonderem Interesse den erratischen Blöcken und veranlasste im Jahre 1891 die Schenkung des oben erwähnten « Menhir » von La Roche an das naturhistorische Museum und den Ankauf des Blockes von « Praz Bon » bei Corminbœuf. Beide wurden im Grundbuch eingetragen, was sich als sicherste Methode zur Erhaltung der Blöcke bewährt hat, besser als alle Inschriften, die wieder entfernt werden können ! — Im Jahre 1892 erfolgte die Schenkung des « Pierre au Poste » im Bois des Rittes bei Freiburg an das Museum durch die Gemeinde.

Um die gleiche Zeit veranlasste R. de Girard eine Sammlung grösserer erratischer Blöcke, die im Hof des Museums aufgestellt sind und seither noch um einige schöne Stücke vermehrt wurden. Mit einem kleinen Kredit von Fr. 200.— für Transport und andere Unkosten bewerkstelligt er diese Sammlung, die nun dem Museum als Eigentum gehört.

Schliesslich erwachte auch das Interesse für den Schutz von Bäumen von besonderem landschaftlichem Wert; es wurden entlang den Staatsstrassen einige grössere Eichen und Linden vom Kantonsingenieur unter Schutz gestellt.

Die Jäger veranlassten, gemeinsam mit der Sektion « Moléson » des S. A. C. im Jahre 1883 die Einsetzung von Murmeltieren im Morteystal (Vanil Noir-Massiv), ein Unternehmen dem voller Erfolg beschieden war, sodass jetzt das Murmeltier wieder in allen Teilen der Freiburger Alpen heimisch ist und keines besonderen Schutzes mehr bedarf, wie alle anderen jagdbaren Tiere. Dagegen brachte man in jener Zeit dem Vogelschutz noch wenig Verständnis entgegen; vielleicht war derselbe in unserem landwirtschaftlichen Kanton weniger dringend als in den überindustrialisierten Kantonen der Nord- und Ostschweiz.

### *3. Einsetzung einer kantonalen Naturschutzkommission im Jahre 1906.*

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bildete im Jahre 1906 eine eigene Kommission für die Erhaltung der Naturdenkmäler und der prähistorischen Stätten. Letztere verlangte nun von den kantonalen naturforschenden Gesellschaften die Bildung ebensolcher kantonaler Unterkommissionen. In der Sitzung vom 8. November 1906 wurde dieses Gesuch von der freiburgischen naturforschenden Gesellschaft behandelt und dessen Nutzen ohne weiteres anerkannt. Darum erfolgte sofort die Einsetzung einer solchen Naturschutzkommission für den Kanton Freiburg mit *R. de Girard* als erstem Präsidenten, der sich ja schon seit 1890 mit solchen Fragen beschäftigte, sowie mit *Hubert Savoy*, dem späteren Stiftsprobst, *A. Gremaud* Kantonsingenieur, *P. Girardin* Professor und *M. Musy*, Konservator des naturhistorischen Museums.

### *4. Grössere Aktionen für Natur- und Heimatschutz.*

Die neugegründete Kommission zeigte sich anfangs sehr aktiv. Es galt Stellung zu nehmen gegen Projekte technischer Natur, die Eingriffe in das Bild der Heimat und seiner unverfälschten Natur darstellten.

Das erste war ein Projekt einer *Bahn auf den Moléson*, ausgehend von Vevey oder von Châtel-St-Denis, dem ein Gegenprojekt

einer Bahn von Bulle aus gegenübergestellt wurde. Die landschaftlich störende Linienführung dem kahlen Westhang der Dent-de-Lyskette entlang von les Avants her wurde scharf abgelehnt; die beiden anderen Projekte mit einigen Vorbehalten und Änderungen besonders betreff Endstation in der wenig sichtbaren Mulde von Bonnes Fontaines als unnehmbar bezeichnet. Zum Glück kam keines der Projekte je zur Ausführung, worüber wohl jedermann froh ist!

Im gleichen Jahre 1908 tauchte das Projekt auf für ein *Kraftwerk im Ölberg* in Freiburg mit Tunnel unter dem Lorettofelsen, der die Saane aus ihrem natürlichem Lauf durch die Unterstadt von der Maigrauge bis zum Ölberg abgelenkt und ihr Bett ganz trocken gelegt hätte. Dagegen protestierte mit guten Gründen R. de Girard und machte auf den Schaden aufmerksam, den das alte Stadtbild von Freiburg erleiden würde durch eine solche zeitweilige Trockenlegung des Flusses.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Interessen der Elektrizitätswirtschaft über Heimatschutzgedanken überwiegten, wie es heutzutage leider immer noch vorkommt; das Projekt wurde ausgeführt und die Saane aus ihrem Bett abgelenkt, wobei allerdings eine Konzession gemacht wurde, nämlich die Ableitung der Kloaken durch die Unterstadt in geschlossenem Kanal bis zu den «Neigles». Trotz dieser Konzession hat das alte Stadtbild von Freiburg eine dauernde Einbusse erlitten, besonders seit durch den Bau des Staudamms von Rossens monatelang kein Wasser mehr abgegeben wird für den Saanelauf durch die Stadt.

Im Jahre 1909 sprach man von einem *Stausee im Gros-Mont-Gebiet*. Auch dagegen erhob Girard Einsprache. Diesmal wurde das landschaftlich wohl kaum störende Projekt eines Stausees aus technischen Gründen nicht ausgeführt.

Auf Vorschlag der waadtländischen Naturschutzkommision, im Zusammenhang mit deren Naturschutzbestrebungen im Gebiet der Dent de Jaman, veranlasste die hiesige Kommission eine Untersuchung des *Vallon des Cases* unterhalb des Col de Jaman auf der freiburger Seite, hinsichtlich seines Wertes an Naturschönheiten, des Bestandes an alten Bäumen, an Wild und Vögeln. Eine offizielle Unterschutzstellung erfolgte nicht, weil kein

besonderer Anlass dazu vorzuliegen schien. Der Bestand an alten Bergaahornen wird aber durch das Forstpersonal überwacht.

Auf rein schweizerischem Gebiet trat die Kommission auch hervor; so war R. de Girard wohl einer der ersten, der 1907 im Namen einer kantonalen Kommission gegen den Bau einer *Bahn auf das Matterhorn* energischen Protest einlegte.

Aber seine Arbeit bestand nicht nur in Protesten. Als man in der ganzen Schweiz eine Sammlung veranstaltete zur Rettung des mächtigsten Erratikers der Schweiz, der «*Pierre des Marinettes*» im Wallis, konnte unsere Kommission die für die damalige Zeit und unseren Kanton respektablen Summe von Fr. 230.— aufbringen.

In den folgenden Jahren wurden weitere grosse Erratiker durch Kauf oder Schenkung unter Schutz gestellt (siehe Liste am Ende des Artikels), sodass heute die schönsten Blöcke durch Eintragung im Grundbuch dauernd geschützt sind. Es fehlen nur noch wenige grosse, die aber bei nächster Gelegenheit gerettet werden sollen.

Im Jahre 1912 erliess unsere Regierung den ersten *Beschluss zum Schutze seltener Pflanzen*, womit der eigentliche Pflanzenschutz gesetzlich verankert wurde.

### 5. *Reorganisation der Naturschutzkommission im Jahre 1931.*

Es waren fast 25 Jahre verflossen seit der Konstitution der ersten Kommission; deren Tätigkeit wurde hauptsächlich vom Präsidenten allein ausgeübt. Er fühlte darum das Bedürfnis nach einer Auffrischung der Kräfte in derselben und machte darum im Einverständnis mit dem Präsidenten der naturforschenden Gesellschaft der Erziehungsdirektion den Vorschlag, diese Kommission zu reorganisieren und ihr einen amtlichen Charakter zu geben.

Durch einen Staatsratsbeschluss vom 18. November 1930 wurde nun die Aufsichtskommission des naturhistorischen Museums mit der Vertretung des Naturschutzes im Kanton beauftragt. Die alte Kommission war schon durch deren Präsidenten und

ein weiteres Mitglied in dieser Museumskommission vertreten. Durch diese Lösung wollte die Regierung die administrative Seite vereinfachen, da dem Museum ein permanenter Funktionär vorsteht und ein Kredit für laufende Ausgaben vorhanden ist.

Die alte, seit 1906 bestehende Kommission fand diese Lösung zu radikal und wollte den Einfluss der naturforschenden Gesellschaft nicht ganz ausschalten; darum machte sie einen Vermittlungsvorschlag, der darin bestand, dass drei Mitglieder aus der Museumskommission als die Vertreter des Staates in die alte von der naturforschenden Gesellschaft eingesetzte Kommission aufgenommen werden sollten. Das war ein guter Kompromiss, der angenommen wurde (Staatsratsbeschluss vom 3. März 1931). Nun hat die Kommission staatlichen Charakter und ist gleichzeitig noch ein Organ der freiburgischen naturforschenden Gesellschaft!

## *6. Weiterentwicklung der Naturschutzbestrebungen.*

Als Präsident der neuen Kommission amtete wieder R. de Girard und umgab sich mit einer Reihe junger oder neuer Mitarbeiter, von denen jeder seine Aufgabe zugeteilt erhielt. Jetzt nahm die Naturschutztätigkeit einen neuen Aufschwung. Das naturhistorische Museum wurde zum Zentrum derselben, da dessen Konservator als Sekretär der Kommission sich permanent mit solchen Fragen abgeben konnte.

Auch die Beziehungen zum *Schweizerischen Bund für Naturschutz* (S. B. N.) wurden wieder enger, während sie zeitweise durch mangelnden Kontakt getrübt waren. Regelmässig nahm nun der Sekretär der Kommission an den Sitzungen der konsultativen Kommission des S. B. N. teil. Damit erhielt unsere Kommission nun auch die jährlichen Subsidien, die allein gestatteten die laufenden Verwaltungsausgaben zu bestreiten.

Das Museum richtete im Rahmen seiner Neuorganisation eine gut ausgebauten *Naturschutzabteilung* ein mit Wandflächen für den Nationalpark, den Vogelschutz, den geologischen und botanischen Naturschutz, für die eidgenössischen Jagdschutzgebiete und die kantonalen Schongebiete. Von jetzt an wurde die Alpen-

flora durch den Botaniker Dr. F. Jaquet fleissig überwacht, Missbräuche notiert und auch Strafklagen eingeleitet.

Im Jahre 1929 erliess der Staatsrat eine neue *Pflanzenschutzverordnung*, die dann im Jahre 1938 nochmals verbessert und mit den nötigen Sanktionen versehen wurde. Sie richtet sich vor allem gegen das Massenpflücken seltener Alpen- und Sumpfpflanzen. Man beschränkt das Pflücken auf 10 Exemplare pro Person. Die Jagdbeschlüsse der Regierung tragen von nun an den Wünschen der Kommission in vermehrtem Masse Rechnung, der *Adler* wird für einige Jahre als geschütztes Tier erklärt, die *Drosseln* werden dauernd geschützt, *Prämien* werden nicht mehr für Raubvögel, sondern nur noch für Elstern und andere Rabenvögel bezahlt. Ein Bezirk wird für die Pachtjagd bestimmt, nämlich der Sensebezirk mit grossem Gemsrevier.

Der *Lac des Jons* bei Châtel-St-Denis in einem wichtigen, im Aufschwung begriffenen Touristengebiet gelegen, wird durch Staatsratsbeschluss für alle Zeiten geschützt gegen Überbauung seiner Ufer, gegen Strandbadbetrieb und Fällen der schmucken Baumgruppen. Er wird überwacht vom Verkehrsverein von Châtel-St-Denis, der alles Interesse hat an der Erhaltung dieses Kleinods der Voralpen.

Einzelne *Fischotter*, die sich genügend vermehren, werden von Zeit zu Zeit durch die Fischereiaufseher erlegt, um deren Überhandnehmen zu verhindern. Auf dem Pérollesstausee bei Freiburg, sind vom Verkehrsverein Freiburg *Schwäne* eingesetzt worden, die nun eine ganze Kolonie bilden und den romantischen See in der Saanenschlucht beleben.

Man schenkt der Verbreitung des Naturschutzgedankens vermehrte Aufmerksamkeit; Kommissionsmitglieder halten *Propagandavorträge*. Als kräftige Aktion zu Gunsten des *Vogelschutzes* werden 600 farbige Vogelschutztafeln, die den Waldkauz und den Turmfalken und deren Nutzen für die Landwirtschaft behandeln, in allen Schulen des Kantons verbreitet. Deren Druck war nur möglich dank eines Beitrages von Fr. 1000.— gewährt anno 1934 aus dem Fond des S. B. N. für Jugendnaturschutz. Durch Vermittlung des S. B. N. konnten grössere Posten von Naturschutzzeitschriften an die Schulen des Kantons verteilt werden.

## 7. Erweiterung der Kommission, April 1937.

Aus Altersrücksichten und infolge Wegzuges aus Freiburg reichte der erste, verdiente und langjährige Präsident, Professor R. de Girard im April 1937 seine Demission ein. Diesen Anlass benützte man zu einer wertvollen Erweiterung der Kommission. Der neue Präsident wurde statutengemäss bestimmt vom Präsidenten der freiburgischen naturforschenden Gesellschaft in der Person von *alt-Staatsrat Marcel Von der Weid*, der früher das Forst- und Jagddepartement verwaltete und in dieser Eigenschaft sich schon grosse Verdienste um den Naturschutz erworben hatte.

Neben dem Konservator des Naturhistorischen Museums, dem Kantonsingenieur und einem Professor für Botanik, werden Vertreter des Lehrerseminars für den pädagogischen Naturschutz, der landwirtschaftlichen Schule zur Beeinflussung der Bauernsame, der Sektion « Moléson » des Alpenklubs und ein solcher des Verbandes freiburgischer Jagdvereine in die Kommission berufen.

In dieser glücklichen Zusammensetzung wurde nun flotte Arbeit geleistet. Die Aktion für Naturschutzpropaganda wird intensiviert, Vorträge in der Landwirtschaftlichen Schule über Vogelschutz, im Alpenklub und in der Lehrerschaft über Naturschutz im allgemeinen folgen sich nun häufiger.

Unsere Kommission, die ja durch die Delegation von Vertretern der Museumskommission halbamtlichen Charakter hat, wird in Naturschutzfragen immer mehr vom Forstdepartement konsultiert, besonders auch wegen des Abschusses schädlicher Tiere. Die Kommission beteiligte sich mit ausgewähltem graphischem Material an der *Naturschutzausstellung* vom 23. November bis 9. Dezember 1935 in *Luzern* und erhielt dafür eine Medaille als Auszeichnung.

Die *Sammlung* grösserer *erratischer Blöcke* im Hof der Naturwissenschaftlichen Fakultät wird durch einen mächtigen Block von schwarzem Alpenkalk und durch einen Schalenstein bereichert, die beide nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden konnten.

Unsere *Beziehungen* zum *S. B. N.* werden immer enger und entwickeln sich zu einer rechten Arbeitsgemeinschaft, besonders

auch mit der Aufhebung der schweizerischen Naturschutzkommision, seit der Naturschutzbund deren Pflichten und Rechte übernommen hat. Die *westschweizerischen Naturschutzkommissionen* unterhielten in den Vorkriegsjahren beste Beziehungen und versammelten sich öfter in regionalen Versammlungen zu fruchtbereichem Gedankenaustausch, woran unsere Kommission sich regelmässig vertreten liess.

Die Gemeinde Freiburg verlangte einen Delegierten der Kommission in der Person des Konservators des naturhistorischen Museums in die *Jurateichkommission*. Letztere hat unterdessen die Umgestaltung des Teiches und seiner Ufer im Sinne des Natur- und Heimatschutzes geregelt und dabei praktische Interessen durch vermittelnde Haltung schonen können.

In der Frage der Bildung eines *Reservates* zum Schutze der reichen Vogelwelt am *Ufer des Neuenburgersees* ist endlich im Jahre 1942 ein Erfolg erzielt worden. Erstmals im Jahre 1933 schlug der S. B. N. ein grosses Reservat am Ufer des Neuenburgersees vor, das von Estavayer bis zur Waadtländer Grenze gehen sollte. Ein so grosses Reservat wäre schwer zu beaufsichtigen gewesen und hätte unnötiger Weise die Freiburger Jäger und die Anwohner zu Feinden des Naturschutzes gemacht. Es wurde damals von der kantonalen Kommission am 11. Dezember 1933 abgelehnt. Erst 1942, als besondere Gründe für die Reservatbildung vorlagen durch die Gegenwart nistender Purpurreiher als Unicum in der Schweiz, nahm sich die Kommission selber der Frage an und schlug dem Forstdepartement ein kleineres Schutzgebiet vor, von ca. 2 km Länge und durchschnittlich 500 m Breite in der Schilfzone zwischen Gheyres und Font am Strand ausserhalb der Bahnlinie Estavayer-Yverdon. Dieses wohlabgemessene Gesuch, das weder private noch öffentliche Interessen schädigte, ist nun endlich vom Staatsrat im Jagdbeschluss von 1942 gutgeheissen worden. Es untersteht der kantonalen Kommission und wird vom S. B. N. protegiert, der uns auch finanziell unterstützt. Es ist zugleich auch ein Pflanzenschutzgebiet für die darin enthaltenen seltenen Pflanzen.

Erwähnen wir noch einige *Kriegsfolgen* für unsere Tätigkeit, die zeigen, was für neue Fragen und Aufgaben an uns herange-

treten sind ebenso gut wie in anderen Landesteilen und wie man im Interesse der Landesversorgung den Naturschutz auf das äusserst Notwendige beschränken musste.

Die *Adler* sind wieder unter die jagdbaren Tiere aufgenommen worden wegen zu grossen Schadenmeldungen an Schafherden, für die Ablieferung der Füsse geschossener, nicht geschützter *Raubvögel* wurden wieder *Prämien* bezahlt wegen Einsprache der Armee, die viele Brieftauben durch die Wanderfalken verlor. Gegen all diese Neuerungen hatte die Kommission protestiert und nach Kriegsende diese Schönheitsfehler der Jagdverordnung wieder zum Verschwinden gebracht. In den Alpen hat während dieser Jahre ein verstärkter *Blumenraub*, besonders von *Edelweiss*, eingesetzt, durch Soldaten im Dienst und Urlaub.

Im Sinne des Mehranbaues wurden zahlreiche *Sümpfe entwässert*, Hecken und Einzelbäume geschlagen, Waldstreifen gerodet und für die Brennstoffversorgung fast alle Torfmoore des Kantons, ca. 65, intensiv ausgebeutet, wobei es schwer hält, noch die interessantesten Moorplanten für die Nachwelt zu erhalten. Unsere Kommission versuchte, ohne sich der Einsicht von der Notwendigkeit dieser höchsten Nutzung des Bodens zu verschliessen, noch zu retten an seltenen Pflanzen und vor allem an landschaftlichen Reizen, was noch möglich war, und mit der Hoffnung in besseren Jahren dann wieder mit aller Kraft für die Rettung der letzten Naturdenkmäler der Heimat eintreten zu können.

#### 9. Tätigkeit in den Nachkriegsjahren.

*Tierschutz.* — Auf Wunsch unserer Kommission ist der Adler seit dem Jahre 1945 erneut auf die Liste der geschützten Tiere aufgenommen worden. Gleichzeitig versprach man den allfälligen Verlust von Lämmern durch Adlerraub zu vergüten. In den nächsten Jahren nahmen die Forderungen auf Vergütung von Adlerschäden ein derartiges Ausmass an, z. B. über 1400 Fr. im Jahre 1949, dass ein offensichtlicher Missbrauch von Seiten der Herdenbesitzer vorlag, die jeden Verlust an Lämmern kurzerhand dem Adler in die Schuhe schieben wollten, um eine Entschädigung zu erhalten.

Nach längeren Verhandlungen schloss nun die Forstdirektion mit dem S. B. N. einen Vertrag, nach welchem der nachweisbare und von den zuständigen Organen nachgeprüfte Schaden je zur Hälfte von beiden Partnern bezahlt würde. Im Vertrag sind noch besondere Bestimmungen enthalten zum Schutz der neugeborenen Lämmer, um deren Raub durch Adler zu verhindern. In den folgenden Jahren 1950 und 51 waren nun wirklich die gemeldeten Schäden bedeutend geringer.

*Reservat Cheyres-Font.* — Die Purpurreiher wurden in den ersten Jahren des Bestandes des Reservates böswillig am Nisten gestört, sodass sie vorzogen, ihre Nester im nahen Kt. Waadt bei Chevroux zu bauen. Sie zeigen sich aber gelegentlich im Reservat bei der Nahrungssuche. Die Kommission zahlt jedes Jahr die Pacht für 2 Schilfparzellen, die nicht geschnitten werden dürfen; so ist zu hoffen, dass die schmucken Reiher eines Tages wieder versuchen werden, in dem ihnen so zusagenden Röhricht ihre Nester anzulegen, das zudem fast dauernd unter Wasser steht und gegen feindliche Zugriffe vom Boden her geschützt ist.

Da die freiburgischen Jäger auf ihre Jagdrechte im Reservat nicht verzichten wollten, fand sich die Kommission zu einem Kompromiss bereit, um das Reservat überhaupt zu retten. Es wird nun die Jagd auf die Säugetiere erlaubt, die nur im Winter ausgeübt werden kann. Die Vögel sind dauernd geschützt und wenigstens während des Vogelzuges und der Brutzeit unbelästigt. Dieser Kompromiss ist seit 1947 in der jährlichen Jagdverordnung verankert.

Im Jahre 1950 wurde in einer Volksabstimmung ein neues *Jagdgesetz* vom Volke mit grosser Mehrheit verworfen, das die Pachtjagd im Sensebezirk erhalten wollte. Infolgedessen hat der Grosse Rat ein anderes Gesetz ausgearbeitet und 1951 angenommen, worin keine Möglichkeit mehr vorgesehen ist für die Pachtjagd. Somit ist der gemesenreiche Sensebezirk nun der allgemeinen Jagd geöffnet. Dabei haben die Gemeinden des Bezirkes eine interessante Einnahmequelle verloren!

Ein Vorteil des neuen Jagdgesetzes besteht in der Einführung einer *kantonalen Jagdkommission*, worin neben den Jägern

auch die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und jene des Naturschutzes sitzen und ein Wort mitzureden haben bei der Ausarbeitung der jährlichen Jagdbeschlüsse, die alle Bürger, auch die Nichtjäger interessieren.

Die während des Krieges bezahlten *Prämien* für abgelieferte Raubvögel, speziell Wanderfalken, wurden auf unseren Vorschlag hin wieder abgeschafft. Es wurden doch fast keine, angeblich so schädlichen Wanderfalken abgeschossen, sondern aus Unkenntnis sogar die nützlichen Bussarde !

Der S. B. N. verlangte in den Nachkriegsjahren von den einzelnen Kantonen einen vermehrten *Schutz der Murmeltiere*. Da sie aber in unserem Kanton nur wenig gejagt werden und immer noch zahlreich sind, waren keine besonderen Schutzmassnahmen bei uns zu treffen.

Die *Wildhüter* unseres Kantons werden jetzt regelmässig zu besondern Schulungskursen aufgeboten, wobei der Naturschutz eine grosse Rolle spielt.

*Pflanzenschutz.* — In den Jahren 1944/45 untersuchte Dr. Lüdi, Direktor des geobotanischen Instituts in Zürich, Spezialist für Torfmoore, die freiburgischen « Möser » und machte Vorschläge, um die wertvollsten und interessantesten darunter als Reservate zu erklären und so dauernd zu erhalten. Es handelt sich um folgende: Forêt du Devin des Dailles bei Paccots, 1100 m, ob Châtel-St-Denis ; die Ufer des Lac de Lussy, auch bei Châtel. Beide wurden durch Schreiben des Gemeinderates von Châtel-St-Denis unter dauernden Schutz gestellt, das Torfmoor auf den Alpettes, welches der Gemeinderat von Semsales mit seinem Bestand an Bergföhren zu erhalten versprach.

Bei den Mooren von Sâles, (Gruyère), und Ottisberg (Düdingen) dagegen, wo ein teilweiser Ankauf in Aussicht genommen war, kam derselbe nicht zu Stande, im ersten Fall wegen zu hohen Kaufpreises, im zweiten wegen Widerstand der zahlreichen Besitzer. Weitere Vorschläge für Unterschutzstellung betreffen das Moor von Schwand bei St. Ursen, noch ganz unberührt, jenes bei der Birbaumena auf der Muschenegg, ein charakteristisches

Moor in 1180 m Höhe und Pasquier-dessus, Berragrat, Gemeinde Hauteville, auf 1440 m, mit reicher und unberührter Flora.

Der *Lac des Jons* am Fuss der Corbetta, der seit 1935 durch Beschluss des Staatsrates geschützt ist, war in Gefahr vollständiger Verschmutzung. Beim Neubau des Restaurants am Seeufer wurden, ohne Wissen und Kenntnis der Behörden und der Naturschutzorganisationen, die Abwässer des Hauses direkt in den kleinen Bergsee geleitet. Erst als derselbe Zeichen beginnender Fäulnis zeigte, wurde man auf diese Tatsache aufmerksam und nun versuchte die Naturschutzkommision dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten. Mit Hilfe eines Subsidiums des S. B. N. wurde es möglich, eine Ableitung der Abwässer in der dem See entgegengesetzten Seite einzurichten sodass nun seit 1951 die Gefahr der Verschmutzung des Bergseeleins und der Verlust der seltenen Pflanzen an dessen Ufern abgewendet ist.

Im Jahre 1943 wurde ein kleines *Album der geschützten Pflanzen* des Kantons herausgegeben, leider nur in einer Auflage von 50 Exemplaren, und dasselbe an Wildhüter, Gendarmen und Forstpersonal der Bergregion verteilt. Seither ist der *Schutz der Alpenpflanzen* viel wirksamer geworden. Alljährlich werden die Touristen und deren Rucksäcke durch Stichproben kontrolliert auf Sträusse verbotener Alpenpflanzen und regelmässig Bussen verhängt für Übertretungen. Allein auf diese Weise ist es möglich, den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen.

Im Jahre 1946 erliess der Staatsrat einen Beschluss zum Schutz der letzten *Arven* des Kantons, deren Schlagen nun der Bewilligungspflicht unterworfen ist. Gleichzeitig wurde ein Verbot erlassen, die Weiden- und Haselnusskätzchen zu pflücken im Interesse der Bienenzüchter und um die Gebüsche als Zierde der Landschaft zu erhalten.

Mit Hilfe der Subsidien der « Loterie romande » konnte die Kommission einen Photoapparat für Kleinbilder samt Zubehör für Nahaufnahmen anschaffen, sodass in den folgenden Jahren der Sekretär der Kommision farbige Aufnahmen von Alpen- und Sumpfpflanzen und von Naturschutzgebieten machen konnte. Jetzt steht eine Sammlung von ca. 200 farbigen Diapositiven bereit für Propagandavorträge für den Naturschutz. Der neue

Projektionsapparat für Kleinbilder wurde auch auf dem gleichen Weg finanziert. Häufig werden nun solche Vorträge in beiden Sprachen in Schulen und Versammlungen gehalten.

### *10. Neubestellung der Kommission.*

Im Jahre 1948 raubte uns der Tod den hochverdienten Präsidenten, H. Marcel von der Weid, der seit 1931 in der Kommission weilte und seit 1937 das Präsidium inne hatte. Als Nachfolger bestimmte die Naturforschende Gesellschaft den langjährigen Sekretär der Kommission, H. Dr. O. Büchi, Konservator des naturhistorischen Museums in Freiburg. Der Kreis der Kommission wurde durch folgende Vertreter erweitert: H. Leonhard Thürler, alt Sekundarlehrer, als Vertreter des Sensebezirkes, H. J. Jungo, Kantonsoberförster, als Vertreter der Forstdirektion, H. Louis Page, Sekundarlehrer in Romont als Vertreter der Lehrerschaft, H. Louis Nicolet als Vertreter des Verbandes der freiburgischen Fischereivereine, H. J. Remy, Advokat als Vertreter des Heimat- schutzes.

### *11. Verschiedene Probleme.*

Herrn L. Thürler verdanken wir die Schenkung des *Tiefmooses* bei Düdingen, einem der 4 Torfmoore zwischen Saane und Garmiswil. Es wurde in früheren Jahren ausgebeutet und ist jetzt in Neubildung begriffen. Sein Spiegel ist zwar seit den trockenen Jahren 1947 und 49 etwas gesunken, trotzdem ist es wertvoll zur Beobachtung der Neubildung eines Moores, als Freiluftlaboratorium des Botanischen Instituts unserer Universität und als Exkursionsziel für die Schulen unseres Kantons, vor allem der Stadt und Umgebung.

Die Zusammenarbeit mit dem S. B. N. ist nun dauernd sehr lebhaft und fruchtbringend für beide Teile. Es konnte als ein Zeichen des guten Einvernehmens gewertet werden, dass dieser Bund erstmals in unserem Kanton am 19. Juni 1949 in Estavayer-le-Lac seine Generalversammlung abhielt, verbunden mit der Besichtigung unseres Reservates.

Was die Kommission nun stark beschäftigt, ist der *Schutz der gefährdeten Seeufer* und die *Reinigung der Abwässer* oder *Abwasserklärung*, Probleme, von denen in andern Artikeln dieses Heftes die Rede ist.

Die Beziehungen zum *Heimatschutz* sind damit reger geworden, eine nützliche Zusammenarbeit ist damit angebahnt im Interesse des so oft verunstalteteten Antlitzes unserer Heimat, dessen unberührte Winkel es nun noch an möglichst vielen und charakteristischen Stellen zu erhalten gilt.